Selbstverwaltungsordnung der Solawi Bodensee e.V.

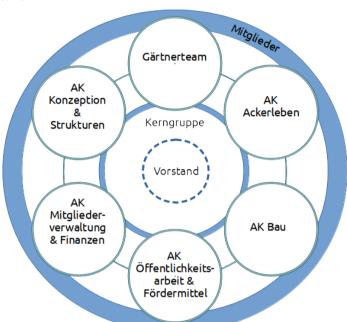
1. Mitglieder

Die Solawi Bodensee e.V. besteht aus Gemüsemitgliedern und Fördermitgliedern und wird von ihrem Vorstand nach außen vertreten.

Alle Mitglieder der Solawi Bodensee e.V. (außer Probemitglieder) sind stimmberechtigt bei Vereinsbelangen und Solawi-internen Entscheidungen, die den Verein als Ganzes betreffen, etwa bei Vorstandswahlen, Satzungsänderungen usw. Bei Entscheidungen, die nur Gemüsemitglieder betreffen, wie etwa bei der Bieterrunde, sind nur Gemüsemitglieder stimmberechtigt unabhängig von der Anzahl ihrer gewählten Gemüse-Anteile.

Formen der Mitgliedschaft:

- <u>Fördermitglieder</u> unterstützen den Verein mit einem jährlichen Beitrag und evtl. Spenden. Sie erhalten kein Gemüse.
- Gemüsemitglieder bezahlen zusätzlich zum jährlichen Mitgliedsbeitrag einen regelmäßigen monatlichen Beitrag und erhalten dafür die jeweils vereinbarte Anzahl an Gemüseanteilen, das "Gemüseabo".
- <u>Probemitglieder</u> lernen die Gemüsemitgliedschaft während einer Probezeit von 4 Wochen kennen und bezahlen dafür einen einmaligen Beitrag.



2. Vorstand

Jedes Mitglied der Solawi Bodensee e.V. kann sich als Kandidat für einen Vorstandsposten bewerben oder ein anderes Mitglied vorschlagen. Abhängig Beschäftigte des Vereins dürfen sich nicht zur Vorstandswahl aufstellen lassen. Alle Kandidaten und Bewerber werden den Vereinsmitgliedern vorgestellt mit einer Empfehlung für den jeweiligen Vorstandsposten und einer Begründung für die Aufstellung. Jeder Vorstandsposten wird separat gewählt. Die Wahl findet grundsätzlich geheim statt. Sie kann auf Antrag offen stattfinden.

Wir streben eine regelmäßige Erneuerung des Vorstands sowie eine Mindestanzahl von drei Vorstandsposten an. Dazu bieten wir an der Vorstandsarbeit interessierten Mitgliedern die Möglichkeit als Beisitzer in den Vorstand gewählt zu werden und sich in Aufgabengebiete einzuarbeiten. Jedes Vorstandsmitglied sollte zusätzlich einem Arbeitskreis beitreten.

3. Gärtnerteam

Alle gärtnerischen Tätigkeiten koordiniert das Gärtnerteam, das aus vom Verein für diese Tätigkeiten angestellten Mitarbeitern, Aushilfen, Praktikanten und Freiwilligendienstleistenden besteht. Alle Mitglieder des Gärtnerteams sind grundsätzlich nach in Summe spätestens sechs Anstellungsmonaten auch Mitglied bei der Solawi Bodensee e.V. Das Gärtnerteam entsendet jeweils einen Mitarbeiter zu den Kerngruppensitzungen.

Stand: Dezember 2022

4. Arbeitskreise

Die übrigen Aufgaben in der Solawi Bodensee e.V. werden von Mitgliedern der Arbeitskreise organisiert. Diese werden in den Steckbriefen der Arbeitskreise genauer beschrieben. Die Arbeitskreise setzen sich aus Mitgliedern der Solawi Bodensee e.V. zusammen. Jedes Mitglied der Solawi Bodensee e.V. kann Mitglied in einem oder mehreren Arbeitskreisen werden, wobei die Arbeitskreise jeweils über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheiden.

Die aktuellen Arbeitskreise sind:

- AK Bau
- AK Konzeption & Strukturen
- AK Ackerleben
- AK Mitgliederverwaltung & Finanzen
- AK Öffentlichkeitsarbeit & Fördermittel

Jedes Vorstandsmitglied kann einem Arbeitskreis beitreten und übernimmt damit wenn möglich dessen Leitung. Jeder Arbeitskreis kann einen Delegierten als Co-Leitung für die Dauer eines Jahres wählen. Alle Mitglieder eines AKs können Themen für die Agenda der Treffen einbringen, die gesammelt beim nächsten Treffen vorgestellt werden. Alle Mitglieder eines Arbeitskreises sind bei Entscheidungen gleichberechtigt. Jeder Arbeitskreis sollte selbstständig dafür sorgen, dass er in der Kerngruppe vertreten ist.

Rollen in den Arbeitskreisen

Arbeitskreisleiter

- Organisiert regelmäßige Versammlungen seines AKs
- Ist Mitglied in der Kerngruppe
- Leitet relevante Informationen aus der Kerngruppe in seinen AK und zurück zur Kerngruppe

Delegierter

- wird von allen Mitgliedern des Arbeitskreises in einem selbstgewählten Verfahren gewählt, es wird eine offene und begründete Wahl empfohlen; Wiederwahl ist möglich
- Unterstützt seinen Arbeitskreisleiter organisatorisch
- Ist Mitglied in der Kerngruppe
- Vertritt die Interessen seines AKs in der Kerngruppe und berücksichtigt bei Entscheidungen die Ziele seines AKs

5. Kerngruppe

Die Vorstandsmitglieder bzw. Arbeitskreisleiter, die Delegierten und ein Vertreter des Gärtnerteams bilden gemeinsam die Kerngruppe, die in monatlichen Treffen nach soziokratischem Modell alle relevanten Entscheidungen der Solawi Bodensee e.V. trifft.

Mit dieser Art der doppelten Verknüpfung durch Leiter und Delegierte wird sichergestellt, dass die Anliegen und Bedürfnisse der Arbeitskreise und aller Mitglieder entsprechend in der Kerngruppe repräsentiert und berücksichtigt werden.

Aufgaben bei den Versammlungen der Kerngruppe und der Arbeitskreise

Moderator

- wird jeweils zu Beginn des Treffens oder für das nächste Treffen vom Arbeitskreis bzw. der Kerngruppe gewählt (Zeit zum Vorbereiten + Agenda gedruckt mitbringen)
- stellt alle eingebrachten Themen der Agenda vor
- sorgt f
 ür einen fokussierten und effektiven Ablauf des Treffens
- achtet auf die Einhaltung der Agenda sowie das Einhalten des geplanten Zeitrahmens

Stand: Dezember 2022

Protokollant

- wird jeweils zu Beginn des Treffens vom Arbeitskreis bzw. der Kerngruppe gewählt
- sorgt f
 ür die Ergebnissicherung durch ein Protokoll

6. Gemeinnützigkeit

Laut einstimmigem Beschluss durch die Anwesenden des Entwicklungstreffen der Solawi Bodensee e.V. am 14. Mai 2022 sollen die Gemeinnützigkeit beibehalten und die gemeinnützigen Zwecke weiterhin erfüllt werden: Die Solawi bietet Bildungsangebote, stellt den Menschen in den Mittelpunkt und setzt sich aktiv für Umwelt- und Naturschutz ein.

7. "Gemüseabo" und Kündigungsfristen

Ergänzend zu den Regelungen in der Satzung gilt:

Die Gemüsesaison beginnt am 01. März eines Jahres und endet am 28. bzw. 29. Februar des darauffolgenden Jahres. Das "Gemüseabo" kann bis zum 30. November eines Jahres mit Wirksamkeit zum Ende der Gemüsesaison gekündigt werden. Die Kündigung des "Gemüseabos" wandelt eine Gemüsemitgliedschaft in eine Fördermitgliedschaft um, sofern die Vereinsmitgliedschaft nicht ausdrücklich gekündigt wird.

Die Abgabe eines Gemüseanteils in der laufenden Saison ist nur möglich, wenn er von einem anderen Mitglied übernommen wird oder ein neues Mitglied in den Verein eintritt und den entsprechenden monatlichen Beitrag für die restliche Dauer der Saison übernimmt. Bei Wegzug räumen wir ein Sonderkündigungsrecht für das "Gemüseabo" ein.

Die Probemitgliedschaft endet nach 4 Wochen automatisch, wenn nichts anderes vereinbart wird.

Stand: Dezember 2022